

Anlage 18 (zu §§ 78 und 92 GLKrWO)

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter ¹⁾ der Gemeinde
Zutreffendes ankreuzen ☐ oder in Druckschrift ausfüllen

**Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses
der Wahl der ersten Bürgermeisterin/des ersten Bürgermeisters¹⁾**
am _____

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am _____ folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl der ersten Bürgermeisterin/des ersten Bürgermeisters¹⁾ festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten:

Die Zahl der Personen, die gewählt haben:

Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:

Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers ²⁾³⁾ (Kennwort)	Familienname, Vorname, evtl. ⁴⁾ : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ⁴⁾ : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil ⁵⁾	Gesamtzahl der gültigen Stimmen

2. Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass

(Familienname, Vorname)

_____ mit _____ gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zur ersten Bürgermeisterin/zum ersten Bürgermeister¹⁾ gewählt ist.

Die gewählte Person

hat die Wahl wirksam angenommen.

kann das Amt nicht antreten, weil ein Amtshindernis vorliegt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

hat die Wahl wirksam abgelehnt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb am _____ (zweiter Sonntag nach dem Wahltag) eine Stichwahl stattfindet.

Die Stichwahl findet zwischen den beiden folgenden Personen statt:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers ²⁾ (Kennwort)	Familienname, Vorname, evtl. ⁴⁾ : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ⁴⁾ : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Gesamtzahl der gültigen Stimmen

die Wahl zu wiederholen ist, weil _____.

Datum

Unterschrift

Angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____

1) Nichtzutreffendes streichen oder löschen.
 2) Bei im Rahmen einer Mehrheitswahl handschriftlich ergänzten Personen ist anstelle des Namens des Wahlvorschlagsträgers in dieser Spalte „Person, welche von der Wählerin oder dem Wähler handschriftlich ergänzt wurde“ zu vermerken.
 3) Die Stimmen für handschriftlich hinzugefügte Personen, für die jeweils nicht mehr als zehn Stimmen abgegeben worden sind, können ohne namentliche Nennung als „Sonstige“ gesammelt angegeben werden.
 4) Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wurde.
 5) Bei Mehrheitswahl Eintragung nur soweit bekannt.

* Dieses Muster gilt für die Wahl der Landrätin oder des Landrats entsprechend.